

Interpellation Blumer-Gossau (5 Mitunterzeichnende) vom 4. Juni 2020

## **Finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton St.Gallen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2020

Ruedi Blumer-Gossau erkundigt sich in seiner Interpellation vom 4. Juni 2020 nach den finanziellen und personellen Ressourcen für den Naturschutz im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen ist ausserordentlich reich an Biotopen von nationaler und regionaler Bedeutung und möchte diese im Rahmen der Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025<sup>1</sup> in einen guten Zustand bringen. Gleichzeitig sollen die Pflege der Biotope intensiviert und alle weiteren Vollzugsaufgaben im Rahmen des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (SR 451; abgekürzt NHG) gestärkt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./4. Für die Pflege der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung hat der Kanton St.Gallen im Jahr 2019 rund 1,2 Mio. Franken im Rahmen von Naturschutzverträgen (GAÖL)<sup>2</sup> an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ausbezahlt (einschliesslich Bundesbeiträge). Viele dieser Biotope sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht eigentümerverbindlich geschützt, und lediglich bei rund 50 Prozent der Biotopflächen ist die Bewirtschaftung vertraglich abgesichert. Gemäss Bundesgesetzgebung müssen alle Biotope den Schutzzielen entsprechend bewirtschaftet werden. Weil viele kommunale Schutzverordnungen nicht mehr dem aktuellsten Stand entsprechen, ist es für die Gemeinden schwierig, den Vollzug durchzusetzen. Die Situation dürfte sich rasch entspannen, weil viele Gemeinden mit der Revision ihrer Schutzverordnungen und den Naturschutzverträgen bereits begonnen haben. Eine weitere Verbesserung bringen zudem die seit diesem Jahr eingeführten Naturschutzverträge für Amphibienlaichgebiete. Ausgehend vom heutigen Beitragssystem würde die Pflege sämtlicher Biotopflächen den Kanton und den Bund rund 2,3 Mio. Franken je Jahr kosten.
- 2./5. Der Sanierungsbedarf der insgesamt 894 Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung ist sehr hoch. Konservative Berechnungen aufgrund von nationalen Studien ergeben einmalige Investitionskosten von 40 bis 50 Mio. Franken. Bei den 118 Amphibienschutzgebieten ist der Sanierungsbedarf bereits bekannt und beträgt 4,7 Mio. Franken. Bei allen anderen Biotopen (Moore, Trockenwiesen und -weiden, Auen) kann die genaue Kostenschätzung erst im Jahr 2021, nach Abschluss der Zustandserfassung, vorgenommen werden.

In den Jahren 2016 bis 2019 setzte der Kanton St.Gallen durchschnittlich rund 900'000 Franken je Jahr für die Sanierung von Biotopen ein. Die Biotopsanierung ist eine Massnahme der Biodiversitätsstrategie St.Gallen; die Umsetzung soll schwerpunktmässig in den Jahren 2022 bis 2025 erfolgen.

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/biodiversitaetsstrategie.html>.

<sup>2</sup> GAÖL = Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (SR 671.7).

3., 6. und 7. Im Kanton St.Gallen sind die Gemeinden für die Umsetzung des NHG verantwortlich. Im Rahmen der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie St.Gallen haben Vertreter der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) verschiedentlich darauf hingewiesen, dass den Gemeinden oft das Fachwissen sowie die notwendigen personellen oder finanziellen Mittel fehlen. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Betreuung und Aufsicht der Schutzgebiete, im GAÖL-Wesen, beim ökologischen Ausgleich und dem Neophytenmanagement. Um diese stetig komplexer werdenden Aufgaben gemeinsam meistern zu können, unterstützt die kantonale Fachstelle die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten. Die Fachstelle Natur und Landschaft ist personell jedoch unterdotiert.